

## Was muss ich mitbringen?

Den ausgefüllten Tauchmedizinischen Untersuchungsbogen. Download unter:

<https://www.schmerztherapie-bremen.de/tauchmedizin.html>

- Befunde über Vorerkrankungen, die für das Tauchen relevant sein könnten, wie z.B. Erkrankungen von Herz-Kreislauf, Bluthochdruck, Lunge, Leber, Nieren, Magen-Darm, Zuckerkrankheit, Schilddrüsenerkrankung, HNO-Probleme, zurückliegende Erkrankungen und Operationen, aktuelle Medikation usw.
- Diese Befunde sollten sie uns möglichst im Vorfeld zur Sichtung per Email oder Post zukommen lassen.

## Kosten einer Tauchtauglichkeitsuntersuchung:

Die Tauchtauglichkeitsuntersuchung wird in unserer Praxis mit Rechnung nach GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte) abgerechnet.

Tauchmedizinische Leistungen sind grundsätzlich medizinische Wunschleistungen, mit Bezahlung direkt bei Erhalt der Leistung. Sie erhalten eine Rechnung mit ausgewiesener Umsatzsteuer.

Einige Krankenkassen erstatten die Kosten ganz oder anteilig im Nachhinein. Wir empfehlen die Klärung mit Ihrer Krankenkasse vorab. Eine Übersicht der Zusammensetzung der anfallenden Kosten können sie einsehen unter:

<https://www.schmerztherapie-bremen.de/tauchmedizin.html>

Termine zur Tauchtauglichkeitsuntersuchung können Sie individuell mit uns vereinbaren.



Praxisgemeinschaft für Anästhesie,  
Schmerz-, Palliativmedizin und Psychotherapie  
**Dr. Auerswald & Partner**  
Partnerschaft

# Tauchtauglichkeits Untersuchung

## Dr. med. Sören Franke

- Facharzt für Anästhesiologie
- Spezielle Schmerztherapie
  - Palliativmedizin
  - Notfallmedizin
  - Akupunktur
- Taucherarzt / GTÜM IIa

Sonneberger Str. 6  
28329 Bremen-Vahr  
Tel: 0421 / 467 98 49  
Fax: 0421 / 467 99 38

[anmeldung@schmerztherapie-bremen.de](mailto:anmeldung@schmerztherapie-bremen.de)  
[www.schmerztherapie-bremen.de](http://www.schmerztherapie-bremen.de)



Tauchen ist eine faszinierende Sportart, die sich zunehmender Beliebtheit erfreut. Doch wie jede andere Sportart ist auch das Tauchen mit Risiken verbunden. Tauchunfälle sind glücklicherweise selten, können jedoch gravierende Folgen haben.

Tauchmedizin befasst sich mit der Vorbeugung von Gefahren, Erkennen von Erkrankungen, die zu Gefahren werden können sowie mit Diagnosen und Therapien von Erkrankungen, die im Wasser, am Wasser und unter Wasser entstehen können.

Eine Tauchtauglichkeitsuntersuchung ist eine tauchärztliche Untersuchung mit dem Ziel, Tauchen möglichst gefahrenlos ausüben zu können.



Es wird empfohlen, die Tauchtauglichkeitsbescheinigung nur von Ärzten einzuholen, die selber tauchen und nach den aktuellen Standards der Gesellschaft für Tauch- und Überdruckmedizin (GTÜM) ausgebildet sind, sowie die Untersuchung gemäß den Empfehlungen der GTÜM durchführen, so wie es in unserer Praxis der Fall ist.



Eine Tauchtauglichkeitsuntersuchung ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Trotzdem verlangen die meisten Tauchschnulen und Tauchbasen eine taucherärztliche Untersuchung. Tauchen ohne Tauchtauglichkeit ist juristisch fahrlässig, auf Grundlage der Vernachlässigung der Sorgfaltspflicht (BGB §276, Abs.2). Gerade im Versicherungsfall kann es hier zu konkreten Problemen kommen.

Die GTÜM (Gesellschaft für Tauch- und Überdruckmedizin) empfiehlt für die Untersuchung folgendes Zeitintervall:

- Einmal im Jahr, wenn Sie 40 Jahre oder älter sind
- Mindestens alle 3 Jahren, wenn Sie zwischen 15 und 39 Jahre alt sind
- Einmal im Jahr, wenn Du unter 15 Jahre alt bist

Wir führen die komplette medizinische Vorsorgeuntersuchung von Sporttauchern mit allen Bestandteilen nach den neusten tauchmedizinischen Empfehlungen der GTÜM durch. Die Tauchtauglichkeitsuntersuchung beinhaltet:

- Ausführliche Patientenanamnese
- Körperliche Untersuchung
- Beurteilung der Lunge, des Herzens und des Abdomens (Bauchraum)
- Blutdruckmessung
- Sauerstoffsättigung in Ruhe (Pulsoxymetrie)
- Lungenfunktionsprüfung (Spirometrie)
- 12-Kanal-Ruhe-Elektrokardiogramm (EKG)
- Ab 40 Jahren auch ein Belastungs-EKG
- Untersuchung des Trommelfells (Otoskopie)
- Orientierender Sehtest

